

Herzog Ulrich.

Von seinem Regierungsantritt bis zu seiner Vertreibung, 1498 — 1520.

Im Vertrag zu Horb 1498 hatte Herzog Eberhard der Jüngere der Regierung entsagt, und Kaiser Maximilian hatte hierauf den Sohn des Grafen Heinrich, den damals zehnjährigen Ulrich mit dem Herzogthum Württemberg belehnt, vorläufig jedoch die Landes-Regierung dem Landhofmeister mit einem Vormundschaftsrath übertragen.

Bis zum Tode Eberhards im Bart war Ulrich am Hofe desselben mit all' der Sorgfalt erzogen worden, welche die Hoffnung des Landes forderte, und der Vormundschaftsrath glaubte ebenfalls nichts Besseres thun zu können, als dafür zu sorgen, daß der junge Herzog „wohl und ehrlich gehalten werde, vier Stunden täglich der Lernung obliege, sonst aber ziemliche, unschädliche Kurzweil suche, mit der Herzogin fleißig in die Kirche gehe, auch bei ihr, und zu Zeiten bei fremden Botschaftern und bei den Räten speise, mit und bei ehrbaren Leuten wandle, und überhaupt wie sich's gebühre, in Gottes Furcht gehalten und erzogen werde.“

Dabei hatte man aber keinerlei Rücksicht auf die natürlichen Anlagen des Prinzen genommen, und ganz übersehen, daß es für den künftigen Fürsten auch noch andere nützliche Kenntnisse gebe, als die lateinische Schulgelehrsamkeit dieser Zeit, und daß Ulrich's Geistes- und Gemüthskräfte der edelsten Richtung fähig seien; man hatte nicht bedacht, daß z. B. Reisen in's Ausland unter tüchtiger Führung, namentlich aber das nahe Beispiel von Männern, in denen noch der edle Sinn und der Muth des alten Ritterthums lebte, für ihn eine weit nachhaltigere Bildungsstätte hätte abgeben können. Nicht minder hatte man der körperlichen Uebungen in dem Erziehungsplane gänzlich vergessen, und erst später wurden diese von Ulrich mit der vollen Energie seines Wesens nachgeholt. Namentlich trieb er Reiten und Turnieren, sowie die Jagd auf Bären und Wildschweine zc. mit Leidenschaft und ein paar gewaltige Jagdhunde waren daher seine steten Begleiter.

Der Regierung des Landes nahm sich der junge Herzog jetzt noch wenig an; der Vormundschaftsrath aber, an dessen Spitze der Kanzler Georg Lamparter mit dem Erbmarschall Conrad v. Thumb und der Landschreiber Heinrich Vorcher standen, bedachte des Landes Sicherheit durch Bündnisse mit Baden, Bran-